

Grundsätze des

„Gemeinschaftlich wohnen – WohnWIZ e.V.“

(Verabschiedet von der Planungsgruppe am 20.08.2022 in Neuerode)



Organisation:

Unser Hausverein „Gemeinschaftlich wohnen – WohnWIZ e.V.“ verwaltet das Haus gemeinsam und hierarchiefrei. Wir vertreten die Werte des Mietshäusersyndikats und streben eine Aufnahme in diesen Verein an (www.syndikat.org). Es gibt unterschiedliche Kompetenzen und Fähigkeiten die wir anerkennen und wertschätzen.

- In den verschiedenen Aufgabenbereichen sollen immer mindestens zwei Menschen mit ausreichenden Kompetenzen vorhanden sein.
- Mindestens jährlich wird das Grundsatzpapier auf Wirksamkeit und Zufriedenheit der Bewohner*innen überprüft.
- Alle Mieter*innen sollen Mitglieder im Hausverein sein.
- Die Mieter*innen besuchen regelmäßig das Plenum (etwa einmal im Monat) in dem die Belange der Hausverwaltung und des Zusammenlebens und Feierns geregelt werden. Unterstützend gibt es Fördermitglieder*innen, die am Plenum teilnehmen können. Stimmrecht haben jedoch nur Mitglieder des Vereins.
- Im Prinzip zahlen alle Mieter*innen denselben m²-Preis als Miete. Er wird festgesetzt, um die Zinsen, die Tilgung der Kredite und erforderlichen Ausgaben zu bestreiten. Eine Gewinnerzielung ist nicht beabsichtigt.

Werte:

Wir setzen uns für gelebte Werte ein, wie:

- Nachhaltigkeit: Uns verbindet die Liebe auch zur nichtmenschlichen Natur. Biologisches, regionales Essen, nachhaltige Baumaterialien, Öko-Gärtnern im Hinterhof usw. sind uns wichtig.
- Fürsorge: Soweit es geht, unterstützen wir uns gegenseitig.
- Toleranz gegenüber den Mitmenschen, auch den Anders denkenden. Sie findet ihre Grenzen an extremen Positionen wie Sexismus, Rassismus, Totalitäre politische Haltungen und andere sich nicht gegen Gewalt abgrenzende Positionen.
- Wir stehen für die Verbindung von Wissenschaft, gesellschaftspolitischem Engagement, Erfahrungswissen und Spiritualität
- Wir streben eine Kultur der Wertschätzung an.

Gemeinschaftspflege und -kultur

Wir sind Individuen mit sehr verschiedenen Hintergründen, Lebenserfahrungen, Einstellungen und Bedürfnissen. Darin respektieren wir uns gegenseitig. Bei allen Entscheidungen und unserem individuellen Verhalten denken wir auch an die Hausgemeinschaft und an das gesellschaftliche Ganze und die nichtmenschliche Natur. Alles soll in Balance kommen.

Das bedeutet:

- Rücksichtnahme auf andere.
- Eine Kultur des Teilens und Teilhabens (sowohl materiell als auch immateriell).
- Pflege der Gemeinschaftsbereiche und -güter.
- Ohne feste Verpflichtung und nach Interesse wird gemeinsam gekocht, gesungen, getanzt, gelacht, meditiert, geschnuddelt oder gewandert.
- Tierhaltungen bedürfen der Zustimmung von allen.

Entscheidungsfindung:

Bei Entscheidungen wird Konsens angestrebt. Wir pflegen verschiedene Verfahren der Entscheidungsfindung. Neben rationalen Argumenten beziehen wir auch Inspiration, Intuition und Herzensintelligenz mit ein.

Streitkultur:

- Alle sind bereit, Feedback und Kritik entgegen zu nehmen, die nicht auf persönliche Verletzung abzielt. Differenzen werden offen und in Form von „Ich-Botschaften“ ausgetragen. Gefühle und Befindlichkeiten sollen frei geäußert werden können.
- Zur Vorbeugung von unterschwelligem, nicht ausgesprochenen Spannungen, verwenden wir z.B. Council-Sitzungen, Aufstellungen, Supervision und Gewaltfreie Kommunikation.
- Bei größeren Spannungen und Interessensgegensätzen wird Mediation oder Supervision unterstützend eingesetzt.

Aufnahme neuer Mitglieder:

Einstiegsregelungen während der Planungsphase

- 3 Monate Kennenlernen-Phase ab ersten persönlichen Kontakt bei uns vor Ort.
- Es gibt von unserer Seite einen Paten/Patin für die Kennenlernen-Phase.
- In der Kennenlernen-Phase wird erwartet, dass der/die Bewerber*in nach persönlichen Möglichkeiten an den meisten Treffen der Planungsgruppe und den Mitgliederversammlungen des Vereins teilnimmt.
Je nach Wohnort kann das (teilweise) mit On.Line Teilnahme abgedeckt werden.
- Nach den drei Monaten stimmen die derzeit umzugswilligen Vereinsmitglieder über ein Aufnahmevotum ab.
Abstimmung über Konsensieren mit Vergabe von 0-10 Zustimmungspunkten.
Bei einer Zustimmung von mehr als 8 gibt es ein positives Votum an die MV des Vereins.
Bei mindestens einer Wertung unter 5 gilt der Antrag als abgelehnt.
im Zwischenbereich und im Falle einer Ablehnung wird ggf. die Kennenlernphase verlängert.
- Der Antrag auf Aufnahme in den Verein kann entsprechend der Satzung jederzeit gestellt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die MV dem Votum aus der Kennenlernen-Phase folgt.
- In begründeten Fällen kann vom Vorgehen abgewichen werden, wenn die Mehrheit der umzugswilligen Vereinsmitglieder entsprechend obiger Abstimmungsregelung zustimmt.